

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 866/2016

Teningen, den 23. Februar 2016

**Federführendes Amt:** Bauamt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	08.03.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	22.03.2016	Beschlussfassung

## **Betreff:**

Förderprogramm "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung";  
Bewerbung beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für den Ortsteil Nimburg

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Bewerbung für das Förderprogramm Flächen gewinnen durch Innenentwicklung beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur für den Ortsteil Nimburg einzureichen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **Erläuterung:**

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ richtet sich an alle Städte, Gemeinden, Landkreise sowie Zweckverbände und Nachbarschaftsverbände in Baden-Württemberg. Mit dem Programm werden Kommunen finanziell unterstützt, um nicht genutzte oder nicht ausgenutzte Potenziale innerörtlicher Flächen und Leerstände zu untersuchen und zu aktivieren. Gefördert werden Ideen, Konzepte und nicht-investive Maßnahmen, deren Fokus auf flächensparende, kompakte und lebenswerte Siedlungsstrukturen mit attraktiven Ortskernen, guter Nahversorgung und kurzen Wegen ausgerichtet ist.

So bildet die zeitnahe Mobilisierung innerörtlicher Flächen für den Wohnungsbau einen Schwerpunkt, da ein differenziertes und bezahlbares Wohnungsangebot die soziale Integration verschiedener Generationen und Bevölkerungsgruppen in den Städten und Gemeinden erleichtern kann. Neben dem Aspekt der flächeneffizienten Siedlungsentwicklung soll auch der Qualität im Wohnungsbau mehr Bedeutung zukommen. Daher können künftig auch externe Planungs- und Beratungsleistungen zur Erstellung qualitativ hochwertiger städtebaulicher Entwürfe für flächeneffiziente Wohnquartiere gefördert werden.

Um den Kommunen bei der schwierigen und oft langwierigen Aufgabe der Innenentwicklung noch mehr Unterstützung zu geben, ist künftig auch der Einsatz einer kommunalen Flächenmanagerin beziehungsweise eines kommunalen Flächenmanagers zur Aktivierung innerörtlicher Flächen für Wohnzwecke förderfähig. Kommunen, die sich dieses Jahr um eine Förderung bewerben möchten, können ihre Anträge bis spätestens 20. April 2016 an

das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg richten.

**Hintergrundinformationen:**

Das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden entwickelt und 2009 als Pilotprojekt gestartet. Aus dem Pilotprojekt wurde schließlich das gleichnamige Förderprogramm, das seit 2010 im Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg etatisiert ist. Es wurde entwickelt, um kommunale Initiativen bei der sparsamen Flächeninanspruchnahme zu unterstützen. Im Laufe der Jahre wurde das Förderprogramm inhaltlich ständig verbessert. So erweiterten etwa die Aspekte Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen an den Planungsprozessen oder Konzepte zur Entwicklung bestehender, aber nicht optimal ausgelasteter Gewerbegebiete die Förderpalette. Seit Bestehen des Programms konnten über 200 kommunale Projekte mit einem Fördervolumen von rund 5 Millionen Euro unterstützt werden.

In der Anlage zur Sitzungsvorlage ist die Bekanntmachung zum Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ 2016 des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg beigefügt. Aus dieser Bekanntmachung können die Zuwendungsziele und die Rechtsgrundlage, der Zuwendungszweck und die Fördertatbestände sowie die Zuwendungsvoraussetzungen entnommen werden. Der Zuschuss der gewährt wird, beträgt grundsätzlich bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Regel-fördersatz), höchstens jedoch 80.000 Euro (brutto). Die weiteren 50 Prozent sind seitens des Zuwendungsempfängers zu finanzieren.

Im Verwaltungshaushalt wurden für das oben beschriebene Programm 15.000 € bereitgestellt. Die Verwaltung empfiehlt eine Bewerbung um das Förderprogramm mit dem Ortsteil Nimburg. Im Ortsteil Nimburg ist die Entwicklung der im Flächennutzungsplan festgesetzten Wohnbauflächen (Lehle III) durch die Hochwassergefahrenkarten erschwert. Dadurch möchte die Verwaltung die Innenentwicklung im Ortsteil mehr stärken und durch die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes das vorhandene Flächenpotenzial aufzeigen und ggf. aktivieren. Weitere Entwicklungsflächen für die Wohnbebauung sind nur nördlich der Breisacher Straße, südlich der L 114 und östlich des neuen Lebensmittelmarktes festgesetzt. Eine Entwicklung dieser Fläche scheint nur im Zusammenhang mit dem an das Gewerbegebiet angrenzenden Mischgebiet sinnvoll.

Das Büro Kommunalkonzept Sanierungsgesellschaft mbH hat die Leistung zur Antragstellung zum Preis von 2.737,00 € angeboten. Nach Aufnahme in das Förderprogramm wäre die Ausarbeitung des Konzeptes zu beauftragen. Die Bearbeitung erfolgt durch ein speziell für diese Maßnahme gebildetes Projektteam. Das Förderprogramm und die weitere Vorgehensweise wird in der Sitzung durch das Büro Kommunalkonzept vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Verwaltungshaushalt stehen 15.000 € (01.6100.620000) zur Verfügung.